10. Änderungssatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 14.03.2012

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1: 4 Stunden bis 5 Stunden 85,00 Euro
Buchungszeit 2: bis 6 Stunden 90,00 Euro
Buchungszeit 3: bis 7 Stunden 95,00 Euro
Buchungszeit 4: bis 8 Stunden 100,00 Euro
Buchungszeit 5: über 8 Stunden 105,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Der Elternbeitrag für 1 Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie für Kinder über drei Jahre, die in der Krippe betreut werden, beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1: 4 Stunden bis 5 Stunden Buchungszeit 2: bis

en 105,00 Euro bis 6 Stunden 110.00 Euro

Buchungszeit 3:

bis 7 Stunden 115,00 Euro

Buchungszeit 4: Buchungszeit 5:

bis 8 Stunden 120,00 Euro über 8 Stunden 125,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Die Elternbeiträge werden auch während der Kindergartenferien (Monat August) erhoben."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft.

Speinshart, den 3. April 2015

Nickl

1. Bürgermeister